

Gebührentarif für die Benutzung von Schul-, Sport- und Freizeitanlagen

vom 18. August 2021

Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 14 des Reglements über die Benutzung von Schul-, Sport- und Freizeitanlagen¹ folgenden Gebührentarif:

Schulanlagen

Art. 1

Die Grundgebühr² beträgt:

Anlage	Raum	Gebühr pro Anlass Fr.
Alle Schulanlagen	Aula, Disponibel, Versammlungsraum, Bühne und Kulturraum	20.-- (für wiederkehrende Nutzung pro Lektion und Raum)
	Disponibel	50.-- (einmalige Nutzung)
Kirchplatz	Aula	150.--
Lindenhof	Miniaula	150.--
Lindenhof Kollektivtrakt	Aula (inkl. Foyer)	300.--
	Foyer	80.--
Matt	Aula	250.--
	Foyer	80.--
Obermatt	Kulturraum	250.--
Sonnenhof	Schulküche je 1 und 2	100.-- (pro Schulküche)
	Singsaal	80.--

Sportanlagen³

Art. 2

¹ sRS 215.1

² Art. 12 Reglement über die Benutzung von Schul-, Sport- und Freizeitanlagen, sRS 215.1

Die Grundgebühr beträgt:

Anlage	Raum	Gebühr pro Anlass Fr.
Alle Sportanlagen	Turnhalle	20.-- (für wiederkehrende Nutzung pro Lektion und Halle)
	Garderobe inkl. Dusche	30.--
Alle Aussensport-Anlagen	pro Platz oder Anlage	200.--
	Beachvolleyball	50.-- (pro Feld)
Klosterweg	Einzelturnhalle	150.--
	Doppeltturnhalle	300.--
Lindenhof	Einzelturnhalle	150.--
	Doppeltturnhalle	300.--
	Dreifachturnhalle	450.--
	Trainingsraum	100.--

Freizeitanlagen

Art. 3

Die Grundgebühr beträgt:

Anlage	Raum	Gebühr pro Anlass Fr.
Ebnet-Saal	Halle 1-3 (nur komplett buchbar)	3'500.-- (nicht kommerzielle Nutzung) mindestens 3'500.-- (kommerzielle Nutzung) ⁴
	Bühne	200.--
	Foyer	100.--
	Saalküche	200.--
	Versammlungsraum	200.--
Freizeithaus Rossrüti	komplett	300.--
Mehrzweckhalle Rossrüti	Foyer	80.--
	Mehrzweckhalle inkl. Foyer und Küche	250.--

³ Nur für sportliche Nutzungen

⁴ Gebühr wird im Einzelfall festgelegt gemäss den Kriterien in Art. 14 Abs. 3 Benutzungsreglement

Ausserordentliche Aufwendungen⁵

Art. 4

Für folgende ausserordentliche Aufwendungen werden Gebühren erhoben:

Aufwendung	Beschreibung	Gebühr pro Anlass Fr.
Aufwand Facility Management (FM)	Mitarbeiter/in pro Stunde	60.--
Maschinenstunden	eigene Maschinen inkl. Mitarbeiter pro Stunde; angemietete Maschinen nach Aufwand zzgl. Mitarbeiter	100.--
Beamer fix installiert		kostenlos
Beamer mobil		50.--
Abfallentsorgung		nach Aufwand
Beschädigungen, Verluste		nach Aufwand
Bodenabdeckung	pro Halle/Saal	100.--
Mobile Bühne	pro Halle/Saal, falls vorhanden	Nutzung kostenlos; Aufbau in Eigenleistung oder nach Aufwand FM

Definition Anlass

Art. 5

¹ Als Anlass gilt der Tag der Veranstaltung inklusive Vor- und Nachbereitung (in der Regel am gleichen Tag). Das Wochenende gilt in der Regel als ein Veranstaltungstag.

² Werden zusätzliche Tage zur Vor- und Nachbereitung benötigt, ist dies mit der Reservationsstelle abzustimmen. Übersteigt dieser zusätzliche Bedarf den üblichen Rahmen, dann wird die zusätzliche Nutzung gemäss Gebührentarif verrechnet.

Ermässigungen

Art. 6

Der Erlass oder die Reduktion der Grundgebühr richtet sich nach den Voraussetzungen gemäss Art. 15 und 16 des Reglements über die Benutzung von Schul-, Sport- und Freizeitanlagen vom 3. Juni 2021.

Vollzugsbeginn

Art. 7

Dieser Gebührentarif ersetzt alle bisherigen Tarife und wird auf 1. September 2021 in Kraft gesetzt.

⁵ Kein/e Gebührenerlass oder -reduktion möglich.



Stadt Wil

Hans Mäder
Stadtpräsident

Olivier Jacot
Stadtschreiber Stellvertreter